B8

Titel	Gegen Befristungsmissbr schaftsentfristungsgesetz	auch – Einführung eines	Wissen-
AntragstellerInnen	Jusos Saalekreis		
Zur Weiterleitung an	SPD-Bundesparteitag, Landesparteitag Sachsen-	SPD-Bundestagsfraktion, Anhalt	SPD-
□ angenommen	☐ geändert angenommen	□ abgelehnt	

Gegen Befristungsmissbrauch – Einführung eines Wissenschaftsentfristungsgesetz

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass ein Wissenschaftsentfristungsgesetz nach den
- 2 Forderungen des Dresdner Gesetzesentwurfs zur Einführung eines Wissenschaftsent-
- 3 fristungsgesetzes der GEW eingeführt wird.
- 4 Begründung
- 5 Das Wissenschaftssystem hat sich über Jahre ein Sonderarbeitsrecht aufgebaut. Mittler-
- 6 weile ist es die Norm wissenschaftliche Mitarbeiter befristet anzustellen (84 % der Be-
- 7 schäftigen an Universitäten, 78 % an Fachhochschuleni). Nach Ablauf der Frist von 12
- 8 Jahren im wissenschaftlichen Dienst (6 Jahre vor und 6 Jahre nach der Promotion laut ak-
- 9 tuellem WissZeitVG) soll eine unbefristete Anstellung erfolgen in Form einer Professur.
- 10 Da dies in dieser Zeit meist nicht realisierbar ist landen viele Forschende als "Berufsan-
- 11 fänger" auf dem Arbeitsmarkt mit erschwerten Bedingungen eine Anstellung außerhalb
- 12 der Wissenschaft zu finden. Durch diese unsicheren Arbeitsverhältnisse werden die be-
- 13 troffenen Personen in ihrem Privatleben eingeschränkt z. B werden Kinderwünsche auf-
- 14 geschoben und befristete Arbeitsverhältnisse verhindern Kreditvergaben für das Bau-
- 15 en von Häusern etc. Des Weiteren existiert ein Machtgefälle zwischen Arbeitgeber und
- 16 Arbeitnehmer, denn die Entscheidungen über Weiterbeschäftigung oder Verlängerung
- 17 von Arbeitsverträgen liegt allein bei den wissenschaftlichen Arbeitgebern. Zusätzlich zu
- 18 deren quasi "Unkündbarkeit" als Beamte auf Lebenszeit (z. b. Professoren) haben diese
- 19 weitreichende Macht über ihre Angestellten was das dazu geführt hat, dass über Jahre
- 20 ein Klima der Angst und der Unterwürfigkeit geschaffen wurde. Dies führt dazu das An-
- 21 gestellte sich mit Kritik an ihrem Vorgesetzten weitestgehend zurückhalten, wenn sich

dieser offenkundig wissenschaftlich falsch verhält, aus Angst vor Nachteilen in der spä-22 teren Karriere oder einem "verfrühten" Ende in der Wissenschaft durch Auslaufen des 23 Vertrags. Da sich nach der Evaluierung des WissZeitVG 2020 die wissenschaftlichen Ar-24 beitgeber als unfähig erwiesen die Ihnen gegebenen Rechte verantwortungsvoll zu nut-25 zen muss nun eine radikale Neuaufstellung des WissZeitVG folgen. Die Gewerkschaft 26 Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat dazu einen Gesetzesentwurf, das Wissenschafts-27 entfristungsgesetz, als Novelle des WissZeitVG erarbeitete. Dieser sieht unter anderem, 28 die Engfassung des Qualifizierungsbegriffs (welcher oft für Befristungen als Argumen-29 30 tation herangezogen wird), Mindestvertragslaufzeiten für Zeitverträge und einen verbindlichen Nachteilsausgleich für alle (bei Kinderbetreuung, Coronabedingter Auszei-31 ten, chronischer Behinderungen infolge der Pandemie) vor! Diese und andere Inhalte des GEWEntwurfs zur Novellierung des WissZeitVG adressiert Kernpunkte dessen was im wissenschaftlichen Arbeitsverhältnis massiv falsch läuft und hat das Potenzial Mil-34 lionen Beschäftigter ein planbareres Leben zu ermöglichen und dauerhaft den Wissen-35 schaftsstandort Deutschland attraktiver machen. Im Koalitionsvertrag der Fortschritts-36 koalition steht "Gute Wissenschaft braucht verlässliche Arbeitsbedingungen". Deswe-37 gen sollten wir als Jusos hier mehr Fortschritt wagen und für verlässliche Arbeitsbedin-38 gungen sorgen! i Evaluation des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, Ber-39 40 lin/Hannover 2022, www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/abschlussbericht-41 evaluation-wisszeitvg.html, S. 64 ff